

Heilbronner Stimme, 25. Mai 2016

Kunden mit Aussicht auf Gold und Diamanten abgezockt

Vor erstem Prozess untergetaucht, jetzt in Handschellen ins Gericht: 52-Jähriger soll von Gutgläubigen 182 000 Euro ergaunert haben

Von unserem Redakteur
Carsten Friese

HEILBRONN Vertrauen Sie einem unbekanntem Verkäufer Tausende Euro für Goldbarren oder Diamanten an, die sie noch nie in Augenschein genommen haben?

Wegen gewerbsmäßigen Betrugs steht ein 52-jähriger Mann aus dem südlichen Landkreis Heilbronn vor dem Amtsgericht – und die Anklage wirft auf beiden Seiten Licht auf eine blauäugige Gutgläubigkeit, dass al-

les schon klappen werde. Auf der Ebay-Plattform hat der gelernte Estrichleger demnach die Edelsteine und Edelmetalle meist angeboten. Er schloss mit Interessenten unter falschem Namen Kaufverträge ab, ließ das Geld im Voraus auf zwei Konten überweisen – auf das seiner geschiedenen Frau und das ihrer minderjährigen Tochter.

Mal 4750, mal 12 000 Euro, in zwei Fällen sogar 32 000 und 40 000 Euro bezahlten die kaufwilligen Kunden. Gold und Diamanten erhielten sie

nicht, nur „wertlose Gegenstände“, wie die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vorwirft. Neun Männer, eine Frau und eine Firma gehören zu den abgezockten Käufern. Die Schadenssumme: rund 182 000 Euro.

Vorbestraft Der Mann ist kein unbeschriebenes Blatt. Wegen ähnlicher Taten ist er vorbestraft, er wurde gestern in Handschellen in den Gerichtssaal gebracht. Vor dem ersten Prozess im Februar 2015 war er untergetaucht, hatte durch seinen

Anwalt indes erklären lassen, er habe seine kranke Mutter in Ungarn besucht und sei leider vor Prozessbeginn in Österreich in eine Vollsperrung geraten. Es war eine Mär. Gericht und Staatsanwaltschaft beantragten einen internationalen Haftbefehl. Im März 2016 wurde der Gesuchte in Ungarn verhaftet, kurz danach nach Deutschland überstellt.

Gestern äußerte sich der Angeklagte nicht zu den Vorwürfen. Sein Anwalt Matthias Sigmund trug einen Befangenheitsantrag gegen den Vor-

sitzenden Richter vor, weil ein Brief einer zweiten Anwältin vom Gericht geöffnet und mit Dienstsiegel wieder verschlossen worden sei. Schriftverkehr von Gefangenen mit Verteidigern sei geschützt, erklärte Sigmund. Die Frage ist, ob die Anwältin bei Gericht schon eine Vollmacht für ihre Dienste eingereicht hatte.

Wegen Beihilfe zum Betrug ist auch die geschiedene Ehefrau angeklagt. Mitte Juni soll es mit den Aussagen der betrogenen Gold- und Diamantenkäufer weitergehen.